

Die russische Diaspora gedachte am 9. Mai des Sieges über Nazideutschland. Die Feier auf dem Friedhof Hörnli verlief weitgehend ruhig. Die Polizei war mit einem grossen Aufgebot vor Ort und sorgte für Sicherheit und Ordnung.

Am Montagmorgen wurde der gesamte Friedhof am Hörnli abgesperrt. Vor allen Eingängen waren Polizeikräfte positioniert. Die Öffentlichkeit wurde vom offiziellen Teil der Siegesfeier mit den Vertretern der russischen Botschaft sowie der russisch-orthodoxen Kirche ausgeschlossen. Erst gegen 10 Uhr war der Friedhof wieder für alle zugänglich. Ab diesem Zeitpunkt konnten auch Medienvertreter sich im Innern des Friedhofes ein Bild der Lage machen.

Es ist aus Sicht des Interpellanten bedenklich, dass Medienschaffende an diesem Anlass unerwünscht waren und erst Zugang zum Areal erhielten, nachdem die offizielle Delegation den Friedhof wieder verlassen hatte.

Es ist von immenser Bedeutung, dass Medienschaffende wenn immer möglich über Ereignisse, Veranstaltungen, Aktionen, etc. von öffentlichem Interesse berichten können. Dieses Interesse war aktuell, wo der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland international für Schlagzeilen sorgt, zweifellos gegeben.

Auch in der Bevölkerung sorgte der Ausschluss der Medienschaffenden für Irritation. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, informiert zu werden, was seitens der russischen Botschaft auf öffentlichem Boden des Kantons Basel-Stadt propagiert wird.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb durften Medienschaffende nicht von Anfang an der Gedenkveranstaltung teilnehmen?
2. Nach welchen Kriterien wurde seitens der Polizei der Einlass kontrolliert?
3. Mussten sich die Besucherinnen und Besucher des Gedenktages im Voraus anmelden?
4. Nach welchen Merkmalen beurteilte die Polizei Besucherinnen und Besucher des Gedenktages und gewährte ihnen Einlass?
5. Teilt der Regierungsrat im Nachhinein die Meinung, dass es im Interesse der Öffentlichkeit besser gewesen wäre, Medienschaffende von Anfang an zuzulassen?
6. Was sind gemäss dem Regierungsrat die Voraussetzungen für eine Einschränkung der Pressefreiheit?
7. Waren nach der Meinung des Regierungsrates bei der russischen Gedenkveranstaltungen die Voraussetzungen gegeben, die Pressefreiheit einzuschränken?
8. Wird der Regierungsrat zukünftig auf Einschränkungen der Pressefreiheit bei Veranstaltungen, welche Konfliktpotenzial haben, verzichten?

Mahir Kabakci